

Änderung von § 1 Abs. 1 der AGB Übertragungswege:

Regelungsgegenstand und Rechtsgrundlagen

§ 1. (1) Die Telekom Austria Aktiengesellschaft (Telekom Austria) überläßt

1. analoge Übertragungswege,
2. Übertragungswege S0-Verbindungen,
3. digitale Übertragungswege,
4. digitale Datenleitungen Lokal High Speed (DDL-L HS),
5. Übertragungswege zur Übertragung von Rundfunk- und Fernsehprogrammen,
6. Satelliten-Übertragungswege und
7. Übertragungswege im Rahmen von Betriebsversuchen, soweit keine anderen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Telekom Austria gelten,

nach den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG), den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) samt den für diese Leistungen maßgeblichen Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen sowie allfälligen Individualvereinbarungen.

XX. Leistungsbeschreibung für Übertragungswege - Digitale Datenleitung-Lokal High Speed (LB DDL-L HS)

1. Grundleistung

1.1. Digitale Datenleitung-Lokal High Speed

Die Telekom Austria Aktiengesellschaft (Telekom Austria) überläßt ihrem Kunden im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten zwischen zwei Endpunkten an vom Kunden gewünschten Standorten eine DDL-L HS innerhalb des festen öffentlichen Fernmeldenetzes eines Fernsprechnetzes.

DDL-L HS sind dauernd bereitgestellte Übertragungswege ohne Ersatzschaltung mit digitalen Schnittstellen sowie Bitraten, die in der Beilage zu dieser Leistungsbeschreibung angeführt sind. Sie sind bittransparent, d.h. es bestehen keinerlei technische Einschränkungen bezüglich des vom Kunden verwendeten Protokolls. Im Rahmen der Verfügbarkeit steht zu jedem Zeitpunkt die volle Datenübertragungsrate zur Verfügung.

Die Reichweite ist beschränkt auf das jeweilige Ortsnetz und abhängig von der die physikalische Reichweite des eingesetzten Modems sowie dem Kabeltyp und Leitungsquerschnitt.

Der Standort eines Endpunktes eines Übertragungsweges wird im allgemeinen durch Angabe einer Anschrift (allenfalls Parzelle) und der Räumlichkeiten des Kunden (Stock, Stiege, Türnummer usw.) bezeichnet.

Werden die Räumlichkeiten des Kunden, in denen von der Telekom Austria Einrichtungen überlassen werden sollen, durch Räumlichkeiten, über die er kein Verfügungsrecht hat, getrennt, wobei dies durch eine unterschiedliche Bezeichnung (z.B. bei Hausnummer, Stiege, Stock, Türnummer usw.) zum Ausdruck kommt, so liegen unterschiedliche Standorte vor.

Die für den Übertragungsweg maßgebliche technische Beschreibung ist in der Beilage zu dieser Leistungsbeschreibung enthalten.

Ansonsten bleibt die technische Ausführung des Übertragungsweges der Telekom Austria überlassen.

1.2. Herstellung der DDL-L HS

Die Telekom Austria installiert an jedem Endpunkt in Absprache mit dem Kunden an einer geeigneten und für eine allfällige Entstörung leicht zugänglichen Stelle eine Anschalteinrichtung als Abschluß des Übertragungsweges (Netzabschlußpunkt), die - außer bei einer direkten Leitungsführung von Endpunkt zu Endpunkt - durch eine Teilnehmeranschlußleitung mit einem von der Telekom Austria definierten Abschluß (Kabelausmündung) des bereits bestehenden Teiles des festen öffentlichen Fernmeldenetzes verbunden ist.

Die elektrischen und mechanischen Schnittstellenbedingungen sind in der Beilage zu dieser Leistungsbeschreibung angeführt.

Abgesehen von den elektrischen und mechanischen Schnittstellenbedingungen bleibt die Gestaltung der Anschalteinrichtung der Telekom Austria überlassen. Der Kunde hat diesbezüglich keinen Anspruch auf Beistellung einer Anschalteinrichtung in bestimmter Ausführung.

Die Herstellung des Übertragungsweges - insbesondere die Leitungsführung im festen öffentlichen Fernmeldenetz und die Bereitstellung der Teilnehmeranschlußleitung - erfolgt entsprechend den bei der Telekom Austria zur Zeit der Ausführung geltenden Regeln für die Standardinstallation. Die Kosten für allenfalls notwendige Schutzmaßnahmen gegen Fremdspannungsbeeinflussung hat der Kunde zu tragen, falls er Verursacher derselben ist.

Liegt der Standort in einem erhöht blitzgefährdeten Gebiet und ist sohin der Einbau eines von der Telekom Austria beizustellenden Überspannungsschutzes erforderlich, so hat der Kunde für diesen eine Potentialausgleichsleitung und - sofern von der Telekom Austria überlassene Einrichtungen einen 220/230 V Stromanschluß benötigen - Ventilableiter in die Netzstromversorgung bei der Gebäu-

decinführung (z.B. Hausanschlußsicherungskasten) durch ein konzessioniertes Elekrounternehmen einbauen zu lassen.

Wird innerhalb von Gebäuden die Führung der Teilnehmeranschlußleitung in Verrohrungen oder Kabelkanälen gewünscht oder ist dies aus anderen nicht von der Telekom Austria zu vertretenden Gründen erforderlich (z.B. Auflage des Verfügungsberechtigten), so sind vom Kunden die entsprechenden Verrohrungen oder Kabelkanäle bereitzustellen. Die Teilnehmeranschlußleitung darf nicht mit anderen Leitungen (z.B. elektrischen Leitungen) gemeinsam in einer Verrohrung oder in einem Rohrzug eines Kabelkanals untergebracht werden.

Wird außerhalb von Gebäuden die unterirdische Führung der Teilnehmeranschlußleitung gewünscht oder ist dies aus anderen nicht von der Telekom Austria zu vertretenden Gründen erforderlich (z.B. Auflage der Gemeinde), so ist vom Kunden eine entsprechende Verrohrung beizustellen oder es sind vom Kunden die Kosten für die unterirdische Führung zusätzlich zu tragen.

Kann die Teilnehmeranschlußleitung zur Gänze oder in Teilstrecken nicht von der Telekom Austria bereitgestellt werden, so ist die Benützung von privaten Fernmeldekabeln (Übertragungswegen) gestattet, sofern die in der Beilage zu dieser Leistungsbeschreibung angeführten technischen Werte und Schnittstellenbedingungen eingehalten werden. Es obliegt dem Kunden, die entsprechenden Vereinbarungen mit dem Inhaber solcher Übertragungswege abzuschließen und dafür zu sorgen, daß die Übertragungswege ständig betriebsbereit gehalten werden.

Ist die Bereitstellung des Übertragungsweges unter Verwendung des bereits bestehenden Teiles des festen öffentlichen Fernmeldenetzes zum Zeitpunkt des Einlangens der Bestellung möglich, so erfolgt die betriebsfähige Bereitstellung des Übertragungsweges umgehend oder an dem vom Kunden gewünschten Termin oder spätestens drei Monate nach Vorliegen aller vom Kunden zu erbringenden Voraussetzungen. Sind jedoch für die Herstellung des Übertragungsweges Grabungsarbeiten von der Telekom Austria durchzuführen, so verlängert sich diese Frist um den für die Durchführung dieser Arbeiten notwendigen Zeitraum.

2. Zusätzliche Leistungen

Die Telekom Austria erbringt jeweils nach Vereinbarung im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten gegen gesondertes Entgelt insbesondere folgende zusätzliche Leistungen:

- 2.1. Ummontierung der Innenleitung der Teilnehmeranschlußleitung oder der Anschalteteinrichtung sowie Austausch der Anschalteteinrichtung am Standort eines Endpunktes des Übertragungsweges.
- 2.2. Änderung der Art der Führung der Innenleitung der Teilnehmeranschlußleitung.
- 2.3. Verlegung oder Änderung von Außenleitungen oder Außenleitungsabschnitten der Teilnehmeranschlußleitung.
- 2.4. Installation des Übertragungsweges in einer Weise, die von den Standard-Installationsregeln der Telekom Austria abweicht (Sonderbauweise).
- 2.5. Weitere Leistungen gemäß der Liste für sonstige Dienstleistungen.

Beilage zu der Leistungsbeschreibung für Übertragungswege - Digitale Datenleitung-Lokal High Speed (LB DDL-L HS)

Technische Beschreibung und Schnittstellenbedingungen

Allgemeiner Hinweis: Die angegebenen ITU-T bzw. ISO-Empfehlungen beziehen sich auf die jeweils geltende Fassung.

Mittlere Verfügbarkeit: 99 v.H. im Jahresdurchschnitt

Fehlerhäufigkeit: Gemäß ITU-T Empfehlung G.821 für lokale Qualität

Schnittstellen und Bitraten wahlweise:

Schnittstelle gemäß ITU-T Empfehlung X.21:

Bitrate: von 64 bis 1984 kbit/s in 64 kbit/s-Schritten einstellbar.

Taktversorgung: Standard ist die Taktversorgung der Dateneneinrichtung vom Datenanschaltegerät. (Schnittstellenstromkreis "S").

Wahlweise kann an einer Endstelle der Betrieb mit "Takt von der Dateneneinrichtung" eingestellt werden (Schnittstellenstromkreis "X", Taktfrequenz entsprechend der Bitrate mit einer Genauigkeit besser 5×10^{-5} , Jitter und Wander nach G.823).

Schnittstellenstromkreise elektrisch: gemäß ITU-T Empfehlung V.11.

Steckverbindung mechanisch und Pinbelegung: nach ISO 4903.

Bemerkung: Es sind keine Schleifensteuerungsprozeduren nach ITU-T X.21 implementiert.

Schnittstelle gemäß ITU-T Empfehlung G.703/704 (E1 fraktional)

Bitrate: n Zeitslitze zu je 64 kbit/s, wobei n von 1 bis 31 wählbar ist (Zeitschlitzbelegung nach Vereinbarung).

Taktversorgung: Standard ist die Taktversorgung der Dateneneinrichtung vom Datenanschaltegerät. Wahlweise kann an einer Endstelle der Betrieb mit "Takt von der Dateneneinrichtung" eingestellt werden (Taktfrequenz 2048 kHz mit einer Genauigkeit besser 5×10^{-5} , Jitter und Wander nach ITU-T G.823).

Schnittstellenstromkreise elektrisch nach ITU-T G.703 codirektional (120 Ohm symmetrisch)

Rahmenbildung: nach ITU-T G.704 (Sonderbehandlung des Zeitschlitzes 0 ist nach Vereinbarung möglich).

Steckverbindung mechanisch: 9-polig Sub-D Buchse nach DIN 66020

Pinbeschaltung: Empfangsdaten (D ab) a-Leitung PIN 1, b-Leitung PIN 6

Sendedaten (D an) a-Leitung PIN 5, b-Leitung PIN 9

Schirmleitungen PIN 4 und 6 sollen am zugehörigen Stecker nicht verbunden werden (Schirmpotential von der Dateneneinrichtung wird nicht zum Datenanschaltegerät durchgeschaltet).

Bemerkung: Das Kabel zur Dateneneinrichtung soll 2 verdrehte symmetrische Adernpaare mit jeweils eigenen Kabelschirmen aufweisen und 120 Ohm Impedanz bei 1 MHz haben.

XX. Leistungsbeschreibung für Übertragungswege – Übertragungsweg S0-Verbindung (LB S0-Verbindung)

1. Grundleistung

1.1. S0-Verbindung

Die Telekom Austria Aktiengesellschaft (Telekom Austria) überläßt ihrem Kunden im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten zwischen zwei Endpunkten an vom Kunden gewünschten Standorten eine S0-Verbindung innerhalb des festen öffentlichen Fernmeldenetzes eines Fernsprechnetzes.

S0-Verbindungen sind dauernd bereitgestellte Übertragungswege ohne Ersatzschaltung

- a) mit digitalen Schnittstellen (S0-Schnittstelle).
- b) lediglich mit mechanischen Schnittstellen (sog. „U-Schnittstelle“), bei denen die Analog-/Digital-Umwandlung (S0-U bzw. U-S0 Wandlung) durch kundeneigene Geräte erfolgt.

Die Schnittstellenbedingungen sind in der Beilage zu dieser Leistungsbeschreibung angeführt. Im Rahmen der Verfügbarkeit steht zu jedem Zeitpunkt die volle Datenübertragungsrate zur Verfügung.

Die maximale Reichweite beträgt je nach den örtlichen technischen Gegebenheiten des festen öffentlichen Fernmeldenetzes etwa 5 – 9 km (Kabellänge).

Der Standort eines Endpunktes eines Übertragungsweges wird im allgemeinen durch Angabe einer Anschrift (allenfalls Parzelle) und der Räumlichkeiten des Kunden (Stock, Stiege, Türnummer usw.) bezeichnet.

Werden die Räumlichkeiten des Kunden, in denen von der Telekom Austria Einrichtungen überlassen werden sollen, durch Räumlichkeiten, über die er kein Verfügungsrecht hat, getrennt, wobei dies durch eine unterschiedliche Bezeichnung (z.B. bei Hausnummer, Stiege, Stock, Türnummer usw.) zum Ausdruck kommt, so liegen unterschiedliche Standorte vor.

Die für den Übertragungsweg maßgebliche technische Beschreibung ist in der Beilage zu dieser Leistungsbeschreibung enthalten.

Ansonsten bleibt die technische Ausführung des Übertragungsweges der Telekom Austria überlassen.

1.2. Herstellung der S0-Verbindung

Die Telekom Austria installiert an jedem Endpunkt im Inland in Absprache mit dem Kunden an einer geeigneten und für eine allfällige Entstörung leicht zugänglichen Stelle eine Anschaltseinrichtung als Abschluß des Übertragungsweges (Netzabschlußpunkt), die - außer bei einer direkten Leitungsführung von Endpunkt zu Endpunkt - durch eine Teilnehmeranschlußleitung mit einem von der Telekom Austria definierten Abschluß (Kabelausmündung) des bereits bestehenden Teiles des festen öffentlichen Fernmeldenetzes verbunden ist.

Die elektrischen und mechanischen Schnittstellenbedingungen sind in der Beilage zu dieser Leistungsbeschreibung angeführt.

Die Herstellung des Übertragungsweges - insbesondere die Gestaltung des Leitungsabschlusses - erfolgt entsprechend der, in der Beilage definierten elektrischen und mechanischen Schnittstellenbedingungen. Die Kosten für allenfalls notwendige Schutzmaßnahmen gegen Fremdspannungsbeeinflussung hat der Kunde zu tragen, falls er Verursacher derselben ist.

Liegt der Standort in einem erhöht blitzgefährdeten Gebiet und ist sohin der Einbau eines von der Telekom Austria beizustellenden Überspannungsschutzes erforderlich, so hat der Kunde für diesen eine Potentialausgleichsleitung und - sofern von der Telekom Austria überlassene Einrichtungen einen 220/230

V Stromanschluß benötigen - Ventilableiter in die Netzstromversorgung bei der Gebäudeeinführung (z.B. Hausanschlußsicherungskasten) durch ein konzessioniertes Elektronunternehmen einbauen zu lassen.

Wird innerhalb von Gebäuden die Führung der Teilnehmeranschlußleitung in Verrohrungen oder Kabelkanälen gewünscht oder ist dies aus anderen nicht von der Telekom Austria zu vertretenden Gründen erforderlich (z.B. Auflage des Verfügungsberechtigten), so sind vom Kunden die entsprechenden Verrohrungen oder Kabelkanäle bereitzustellen. Die Teilnehmeranschlußleitung darf nicht mit anderen Leitungen (z.B. elektrischen Leitungen) gemeinsam in einer Verrohrung oder in einem Rohrzug eines Kabelkanals untergebracht werden.

Wird außerhalb von Gebäuden die unterirdische Führung der Teilnehmeranschlußleitung gewünscht oder ist dies aus anderen nicht von der Telekom Austria zu vertretenden Gründen erforderlich (z.B. Auflage der Gemeinde), so ist vom Kunden eine entsprechende Verrohrung beizustellen oder es sind vom Kunden die Kosten für die unterirdische Führung zusätzlich zu tragen.

Kann die Teilnehmeranschlußleitung zur Gänze oder in Teilstrecken nicht von der Telekom Austria bereitgestellt werden, so ist die Benützung von privaten Fernmeldekabeln (Übertragungswegen) gestattet, sofern die in der Beilage zu dieser Leistungsbeschreibung angeführten technischen Werte und Schnittstellenbedingungen eingehalten werden. Es obliegt dem Kunden, die entsprechenden Vereinbarungen mit dem Inhaber solcher Übertragungswege abzuschließen und dafür zu sorgen, daß die Übertragungswege ständig betriebsbereit gehalten werden.

Ist die Bereitstellung des Übertragungsweges unter Verwendung des bereits bestehenden Teiles des festen öffentlichen Fernmeldenetzes zum Zeitpunkt des Einlangens der Bestellung möglich, so erfolgt die betriebsfähige Bereitstellung des Übertragungsweges umgehend oder an dem vom Kunden gewünschten Termin oder spätestens ein Monat nach Vorliegen aller vom Kunden zu erbringenden Voraussetzungen. Sind jedoch für die Herstellung des Übertragungsweges Grabungsarbeiten von der Telekom Austria durchzuführen, so verlängert sich diese Frist um den für die Durchführung dieser Arbeiten notwendigen Zeitraum.

2. Zusätzliche Leistungen

Die Telekom Austria erbringt jeweils nach Vereinbarung im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten gegen gesondertes Entgelt insbesondere folgende zusätzliche Leistungen:

- 2.1. Ummontierung der Innenleitung der Teilnehmeranschlußleitung oder der Anschalteinrichtung sowie Austausch der Anschalteinrichtung am Standort eines Endpunktes des Übertragungsweges.
- 2.2. Änderung der Art der Führung der Innenleitung der Teilnehmeranschlußleitung.
- 2.3. Verlegung oder Änderung von Außenleitungen oder Außenleitungsabschnitten der Teilnehmeranschlußleitung.
- 2.4. Installation des Übertragungsweges in einer Weise, die von den Standard-Installationsregeln der Telekom Austria abweicht (Sonderbauweise).

**Beilage zu der Leistungsbeschreibung für Übertragungswege -
S0-Verbindung (LB S0-Verbindung)**

Technische Beschreibung und Schnittstellenbedingungen

Allgemeiner Hinweis: Die angegebenen ITU-T Empfehlungen bzw. ETSI Normen beziehen sich auf die jeweils geltende Fassung.

Mittlere Verfügbarkeit: 99 v.H. im Jahresdurchschnitt mit Endgeräten
99,5 v.H. im Jahresdurchschnitt ohne Endgeräte

Übertragungsgeschwindigkeit: 144 kBit/s

Schnittstellenbedingungen:

Elektrisch: Erlaubt sind Endgeräte die den Standard TS 102 080 erfüllen (max. Sendefrequenz der Endgeräte: 100 kHz).
Die Telekom Austria stellt Schnittstellen laut ETS 300 012 zur Verfügung

Mechanisch: S0-Verbindung mit Endgeräten:

Steckdose RJ 45

S0-Verbindung ohne Endgeräte:

Als Standardinstallation wird von der Telekom Austria eine RJ 45 Steckdose installiert. Auf Kundenwunsch kann anstatt der RJ 45 Steckdose auch eine Anschlußdose 8-polig (Ado8) installiert werden. Sollten an einer Endstelle mehrere Leitungen installiert werden, so kann auch ein Trennverteiler (mit entsprechendem Meßadapter bzw. einer für den gesamten Trennverteiler steckbaren RJ 45 Dose) zum Einsatz kommen.

XX. Leistungsbeschreibung für Übertragungswege - Digitaler Übertragungsweg (LB Digitaler Übertragungsweg)

1. Grundleistung

1.1. Digitaler Übertragungsweg

Die Telekom Austria Aktiengesellschaft überläßt ihrem Kunden im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten zwischen zwei Endpunkten an vom Kunden gewünschten Standorten einen digitalen Übertragungsweg innerhalb des festen öffentlichen Fernmeldenetzes.

Digitale Übertragungswege sind dauernd bereitgestellte Übertragungswege ohne Ersatzschaltung mit digitalen Schnittstellen sowie Bitraten, die in der Beilage zu dieser Leistungsbeschreibung angeführt sind. Sie sind bittransparent, d.h. es bestehen keinerlei technische Einschränkungen bezüglich des vom Kunden verwendeten Protokolls. Im Rahmen der Verfügbarkeit steht zu jedem Zeitpunkt die volle Datenübertragungsrate zur Verfügung.

Digitale Übertragungswege nach dem Ausland werden nur angeboten, soweit mit ausländischen Verwaltungen oder anerkannten Betreibern entsprechende Vereinbarungen bestehen.

Der Standort eines Endpunktes eines Übertragungsweges wird im allgemeinen durch Angabe einer Anschrift (allenfalls Parzelle) und der Räumlichkeiten des Kunden (Stock, Stiege, Türnummer usw.) bezeichnet.

Werden die Räumlichkeiten des Kunden, in denen von der Telekom Austria Einrichtungen überlassen werden sollen, durch Räumlichkeiten, über die er kein Verfügungsrecht hat, getrennt, wobei dies durch eine unterschiedliche Bezeichnung (z.B. bei Hausnummer, Stiege, Stock, Türnummer usw.) zum Ausdruck kommt, so liegen unterschiedliche Standorte vor.

Die für den Übertragungsweg maßgebliche technische Beschreibung ist in der Beilage zu dieser Leistungsbeschreibung enthalten, wobei die darin angegebenen Werte in der Regel nur im Inland gelten. Bei Übertragungswegen nach dem Ausland können die Leistungen der Telekom Austria nur zu dem Zeitpunkt, in dem Umfang, zu den Bedingungen und in höchstmöglicher Qualität zur Verfügung gestellt werden, wie es die Verfügbarkeit und Funktionsfähigkeit der Einrichtungen der ausländischen Verwaltungen oder anerkannten Betreiber ermöglichen.

Ansonsten bleibt die technische Ausführung des Übertragungsweges der Telekom Austria überlassen.

1.2. Herstellung des digitalen Übertragungsweges

Die Telekom Austria installiert an jedem Endpunkt im Inland in Absprache mit dem Kunden an einer geeigneten und für eine allfällige Entstörung leicht zugänglichen Stelle eine Anschalteinrichtung als Abschluß des Übertragungsweges (Netzabschlußpunkt), die - außer bei einer direkten Leitungsführung von Endpunkt zu Endpunkt - durch eine Teilnehmeranschlußleitung mit einem von der Telekom Austria definierten Abschluß (Kabelaumündung) des bereits bestehenden Teiles des festen öffentlichen Fernmeldenetzes verbunden ist.

Die elektrischen und mechanischen Schnittstellenbedingungen sind in der Beilage zu dieser Leistungsbeschreibung angeführt.

Abgesehen von den elektrischen und mechanischen Schnittstellenbedingungen bleibt die Gestaltung der Anschalteinrichtung der Telekom Austria überlassen. Der Kunde hat diesbezüglich keinen Anspruch auf Beistellung einer Anschalteinrichtung in bestimmter Ausführung.

Die Herstellung des Übertragungsweges - insbesondere die Leitungsführung im festen öffentlichen Fernmeldenetz und die Bereitstellung der Teilnehmeranschlußleitung - erfolgt entsprechend den bei der Telekom Austria zur Zeit der Ausführung geltenden Regeln für die Standardinstallation. Die Kosten für allenfalls notwendige Schutzmaßnahmen gegen Fremdspannungsbeeinflussung hat der Kunde zu tragen, falls er Verursacher derselben ist.

Liegt der Standort in einem erhöht blitzgefährdeten Gebiet und ist sohin der Einbau eines von der Telekom Austria beizustellenden Überspannungsschutzes erforderlich, so hat der Kunde für diesen eine Potentialausgleichsleitung und - sofern von der Telekom Austria überlassene Einrichtungen einen 220/230 V Stromanschluß benötigen - Ventilableiter in die Netzstromversorgung bei der Gebäudeeinführung (z.B. Hausanschlußsicherungskasten) durch ein konzessioniertes Elektronunternehmen einbauen zu lassen.

Wird innerhalb von Gebäuden die Führung der Teilnehmeranschlußleitung in Verrohrungen oder Kabelkanälen gewünscht oder ist dies aus anderen nicht von der Telekom Austria zu vertretenden Gründen erforderlich (z.B. Auflage des Verfügungsberechtigten), so sind vom Kunden die entsprechenden Verrohrungen oder Kabelkanäle bereitzustellen. Die Teilnehmeranschlußleitung darf nicht mit anderen Leitungen (z.B. elektrischen Leitungen) gemeinsam in einer Verrohrung oder in einem Rohrzug eines Kabelkanals untergebracht werden.

Wird außerhalb von Gebäuden die unterirdische Führung der Teilnehmeranschlußleitung gewünscht oder ist dies aus anderen nicht von der Telekom Austria zu vertretenden Gründen erforderlich (z.B. Auflage der Gemeinde), so ist vom Kunden eine entsprechende Verrohrung beizustellen oder es sind vom Kunden die Kosten für die unterirdische Führung zusätzlich zu tragen.

Kann die Teilnehmeranschlußleitung zur Gänze oder in Teilstrecken nicht von der Telekom Austria bereitgestellt werden, so ist die Benützung von privaten Fernmeldekabeln (Übertragungswegen) gestattet, sofern die in der Beilage zu dieser Leistungsbeschreibung angeführten technischen Werte und Schnittstellenbedingungen eingehalten werden. Es obliegt dem Kunden, die entsprechenden Vereinbarungen mit dem Inhaber solcher Übertragungswege abzuschließen und dafür zu sorgen, daß die Übertragungswege ständig betriebsbereit gehalten werden.

Ist die Bereitstellung des Übertragungsweges unter Verwendung des bereits bestehenden Teiles des festen öffentlichen Fernmeldenetzes zum Zeitpunkt des Einlangens der Bestellung möglich, so erfolgt die betriebsfähige Bereitstellung des Übertragungsweges umgehend oder an dem vom Kunden gewünschten Termin oder bei einer Übertragungsgeschwindigkeit bis zu 64 kbit/s spätestens drei Monate, bei einer Übertragungsgeschwindigkeit über 64 kbit/s bis zu 2 Mbit/s spätestens vier Monate und bei einer Übertragungsgeschwindigkeit über 2 Mbit/s spätestens sechs Monate nach Vorliegen aller vom Kunden zu erbringenden Voraussetzungen. Sind jedoch für die Herstellung des Übertragungsweges Grabungsarbeiten von der Telekom Austria durchzuführen, so verlängert sich diese Frist um den für die Durchführung dieser Arbeiten notwendigen Zeitraum.

2. Zusätzliche Leistungen

Die Telekom Austria erbringt jeweils nach Vereinbarung im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten gegen gesondertes Entgelt insbesondere folgende zusätzliche Leistungen:

- 2.1. Ummontierung der Innenleitung der Teilnehmeranschlußleitung oder der Anschalteinrichtung sowie Austausch der Anschalteinrichtung am Standort eines Endpunktes des Übertragungsweges.
- 2.2. Änderung der Art der Führung der Innenleitung der Teilnehmeranschlußleitung.
- 2.3. Verlegung oder Änderung von Außenleitungen oder Außenleitungsabschnitten der Teilnehmeranschlußleitung.
- 2.4. Installation des Übertragungsweges in einer Weise, die von den Standard-Installationsregeln der Telekom Austria abweicht (Sonderbauweise).
- 2.5. Weitere Leistungen gemäß der Liste für sonstige Dienstleistungen.

**Beilage zu der Leistungsbeschreibung für Übertragungswege -
Digitaler Übertragungsweg (LB Digitaler Übertragungsweg)**

Technische Beschreibung und Schnittstellenbedingungen

Allgemeiner Hinweis: Die angegebenen ITU-T Empfehlungen beziehen sich auf die jeweils geltende Fassung.

Mittlere Verfügbarkeit: 99 v.H. im Jahresdurchschnitt

Digitale Übertragungswege:

Bezeichnung	Übertragungsbitrate	Nutzbitrate	Rahmenstruktur gemäß ITU-T Empfehlung
DS 64	64 kbit/s	64 kbit/s	G.704
DS 2000	2,048 MBit/s	1,984 MBit/s	G.704
DS 2000U	2,048 MBit/s	2,048 MBit/s	unstrukturiert*
DS 34M	34,368 MBit/s	32,768 MBit/s	G.751
DS 140M	139,264 MBit/s	131,072 MBit/s	G.751
DS 155M	155,520 MBit/s	AU-4**	G.707

* Störungseingrenzungen bei DS 2000U sind nur nach Unterbrechung des Betriebes auf dem Übertragungsweg möglich.

**Administrative Unit (AU)-4 = AU Pointer+Virtual Container (VC)-4

DS 64

Belegt n 64 kbit/s Zeitschlitze in einem 2 MBit/s Übertragungsweg mit einer Rahmenstruktur gemäß ITU-T Empfehlung G.704

Maximale Bitfehlerrate: Gemäß ITU-T Empfehlung G.821

Schnittstellenbedingungen:

Elektrisch: Gemäß ITU-T Empfehlung G.703
Mechanisch: Mehrpolige Steckdose D-Sub 9polig nach DIN 41652
Kabel symetrisch, 4adrig geschirmt (120 Ω)

DS 2000 und DS 2000U

Maximale Bitfehlerrate: Gemäß ITU-T Empfehlung G.826

Schnittstellenbedingungen:

Elektrisch: Gemäß ITU-T Empfehlung G.703
Mechanisch: Mehrpolige Steckdose D-Sub 9polig nach DIN 41652
bzw. **Steckdose RJ 45**
oder TF- Verteilerelement (TF- Wrapplatte)
Kabel symetrisch, 4adrig geschirmt (120 Ω)

DS 34M, DS 140M und DS 155M

Maximale Bitfehlerrate: Gemäß ITU-T Empfehlung G.826

Schnittstellenbedingungen:

Elektrisch: Gemäß ITU-T Empfehlung G.703
Mechanisch: Koaxiale Buchse 1.6/5.6 nach DIN 4729
Kabel unsymetrisch (75 Ω)

XX. Leistungsbeschreibung für Übertragungswege - Analoges Übertragungsweg (LB Analoges Übertragungsweg)

1. Grundleistung

1.1. Analoges Übertragungsweg

Die Telekom Austria Aktiengesellschaft überläßt ihrem Kunden im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten zwischen zwei oder mehreren Endpunkten an vom Kunden gewünschten Standorten einen analogen Übertragungsweg innerhalb des festen öffentlichen Fernmeldenetzes.

Analoge Übertragungswege sind dauernd bereitgestellte Zweidraht- oder Vierdraht-Übertragungswege ohne Ersatzschaltung mit analogen Schnittstellen.

Analoge Übertragungswege nach dem Ausland werden nur angeboten, soweit mit ausländischen Verwaltungen oder anerkannten Betreibern entsprechende Vereinbarungen bestehen.

Der Standort eines Endpunktes eines Übertragungsweges wird im allgemeinen durch Angabe einer Anschrift (allenfalls Parzelle) und der Räumlichkeiten des Kunden (Stock, Stiege, Türnummer usw.) bezeichnet.

Werden die Räumlichkeiten des Kunden, in denen von der Telekom Austria Einrichtungen überlassen werden sollen, durch Räumlichkeiten, über die er kein Verfügungsrecht hat, getrennt, wobei dies durch eine unterschiedliche Bezeichnung (z.B. bei Hausnummer, Stiege, Stock, Türnummer usw.) zum Ausdruck kommt, so liegen unterschiedliche Standorte vor.

Die für den Übertragungsweg maßgebliche technische Beschreibung ist in der Beilage zu dieser Leistungsbeschreibung enthalten, wobei die darin angegebenen Werte in der Regel nur im Inland gelten. Bei Übertragungswegen nach dem Ausland können die Leistungen der Telekom Austria nur zu dem Zeitpunkt, in dem Umfang, zu den Bedingungen und in höchstmöglicher Qualität zur Verfügung gestellt werden, wie es die Verfügbarkeit und Funktionsfähigkeit der Einrichtungen der ausländischen Verwaltungen oder anerkannten Betreiber ermöglichen.

Ansonsten bleibt die technische Ausführung des Übertragungsweges der Telekom Austria überlassen.

1.2. Herstellung des analogen Übertragungsweges

Die Telekom Austria installiert an jedem Endpunkt im Inland in Absprache mit dem Kunden an einer geeigneten und für eine allfällige Entstörung leicht zugänglichen Stelle eine Anschalteinrichtung als Abschluß des Übertragungsweges (Netzabschlußpunkt), die - außer bei einer direkten Leitungsführung von Endpunkt zu Endpunkt - durch eine Teilnehmeranschlußleitung mit einem von der Telekom Austria definierten Abschluß (Kabelaumündung) des bereits bestehenden Teiles des festen öffentlichen Fernmeldenetzes verbunden ist.

Die elektrischen und mechanischen Schnittstellenbedingungen sind in der Beilage zu dieser Leistungsbeschreibung angeführt.

Abgesehen von den elektrischen und mechanischen Schnittstellenbedingungen bleibt die Gestaltung der Anschalteinrichtung der Telekom Austria überlassen. Der Kunde hat diesbezüglich keinen Anspruch auf Beistellung einer Anschalteinrichtung in bestimmter Ausführung.

Die Herstellung des Übertragungsweges - insbesondere die Leitungsführung im festen öffentlichen Fernmeldenetz und die Bereitstellung der Teilnehmeranschlußleitung - erfolgt entsprechend den bei der Telekom Austria zur Zeit der Ausführung geltenden Regeln für die Standardinstallation. Die Kosten für allenfalls notwendige Schutzmaßnahmen gegen Fremdspannungsbeeinflussung hat der Kunde zu tragen, falls er Verursacher derselben ist.

Liegt der Standort in einem erhöht blitzgefährdeten Gebiet und ist sohin der Einbau eines von der Telekom Austria beizustellenden Überspannungsschutzes erforderlich, so hat der Kunde für diesen eine Potentialausgleichsleitung und - sofern von der Telekom Austria überlassene Einrichtungen einen

220/230 V Stromanschluß benötigen - Ventilableiter in die Netzstromversorgung bei der Gebäudeeinführung (z.B. Hausanschlußsicherungskasten) durch ein konzessioniertes Elekrounternehmen einbauen zu lassen.

Wird innerhalb von Gebäuden die Führung der Teilnehmeranschlußleitung in Verrohrungen oder Kabelkanälen gewünscht oder ist dies aus anderen nicht von der Telekom Austria zu vertretenden Gründen erforderlich (z.B. Auflage des Verfügungsberechtigten), so sind vom Kunden die entsprechenden Verrohrungen oder Kabelkanäle bereitzustellen. Die Teilnehmeranschlußleitung darf nicht mit anderen Leitungen (z.B. elektrischen Leitungen) gemeinsam in einer Verrohrung oder in einem Rohrzug eines Kabelkanals untergebracht werden.

Wird außerhalb von Gebäuden die unterirdische Führung der Teilnehmeranschlußleitung gewünscht oder ist dies aus anderen nicht von der Telekom Austria zu vertretenden Gründen erforderlich (z.B. Auflage der Gemeinde), so ist vom Kunden eine entsprechende Verrohrung beizustellen oder es sind vom Kunden die Kosten für die unterirdische Führung zusätzlich zu tragen.

Kann die Teilnehmeranschlußleitung zur Gänze oder in Teilstrecken nicht von der Telekom Austria bereitgestellt werden, so ist die Benützung von privaten Fernmeldekabeln (Übertragungswegen) gestattet, sofern die in der Beilage zu dieser Leistungsbeschreibung angeführten technischen Werte und Schnittstellenbedingungen eingehalten werden. Es obliegt dem Kunden, die entsprechenden Vereinbarungen mit dem Inhaber solcher Übertragungswege abzuschließen und dafür zu sorgen, daß die Übertragungswege ständig betriebsbereit gehalten werden.

Ist die Bereitstellung des Übertragungsweges unter Verwendung des bereits bestehenden Teiles des festen öffentlichen Fernmeldenetzes zum Zeitpunkt des Einlangens der Bestellung möglich, so erfolgt die betriebsfähige Bereitstellung des Übertragungsweges umgehend oder an dem vom Kunden gewünschten Termin oder spätestens ein Monat nach Vorliegen aller vom Kunden zu erbringenden Voraussetzungen. Sind jedoch für die Herstellung des Übertragungsweges Grabungsarbeiten von der Telekom Austria durchzuführen, so verlängert sich diese Frist um den für die Durchführung dieser Arbeiten notwendigen Zeitraum.

2. Zusätzliche Leistungen

Die Telekom Austria erbringt jeweils nach Vereinbarung im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten gegen gesondertes Entgelt insbesondere folgende zusätzliche Leistungen:

- 2.1. Ummontierung der Innenleitung der Teilnehmeranschlußleitung oder der Anschalteinrichtung sowie Austausch der Anschalteinrichtung am Standort eines Endpunktes des Übertragungsweges.
- 2.2. Änderung der Art der Führung der Innenleitung der Teilnehmeranschlußleitung.
- 2.3. Verlegung oder Änderung von Außenleitungen oder Außenleitungsabschnitten der Teilnehmeranschlußleitung.
- 2.4. Installation des Übertragungsweges in einer Weise, die von den Standard-Installationsregeln der Telekom Austria abweicht (Sonderbauweise).
- 2.5. Besondere Übertragungsgüte gemäß ITU-T Empfehlungen M.1025 (nur Inland) oder M.1020.
- 2.6. Weitere Leistungen gemäß der Liste für sonstige Dienstleistungen.

**Beilage zu der Leistungsbeschreibung für Übertragungswege -
Analoger Übertragungsweg (LB Analoger Übertragungsweg)**

Technische Beschreibung und Schnittstellenbedingungen

Allgemeiner Hinweis: Die angegebenen ITU-T Empfehlungen beziehen sich auf die jeweils geltende Fassung.

Mittlere Verfügbarkeit: 99,5 v.H. im Jahresdurchschnitt

Bandbreite: 3,1 kHz (300 Hz bis 3400 Hz)

Übertragungsgüte:

Grundleistung: Gemäß ITU-T Empfehlung M.1040

Zusätzliche Leistung: Gemäß ITU-T Empfehlung M.1025 (nur Inland) oder
gemäß ITU-T Empfehlung M.1020

Schnittstellenbedingungen:

Elektrisch: Gemäß ÖNORM ETS 300001 in der jeweils geltenden Fassung

Mechanisch: Telefonsteckdose, TDO